

Anzeige eines Gaststättengewerbes

nach § 3 Hessisches Gaststättengesetz

Magistrat der
Stadt Bensheim
-Team Allgemeine Sicherheit und Ordnung-
Kirchbergstr. 18
64625 Bensheim

Personalien des Betreibers bzw. des Vertreters der juristischen Person

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, sind die Angaben nach Nr. 1 dieser Anzeige für jede Person zu machen)

Name (ggf. Geburtsname), Vorname	
Geburtsdatum und -ort	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis bis
Wohnort und Wohnung, ggf. Heimatanschrift	Straße
	PLZ, Ort
	Ggf. Zusatz
Kontaktdaten	Telefon, Mobiltelefon
	Fax
	E-Mail

Daten zur Gaststätte

Betriebsname	
Betriebsstätte (Adresse)	
Betriebsart (z.B. Discothek, Musikkneipe, Imbiss, Café etc.)	
Geplante Eröffnung	
Größe der Gaststättem ² , Stockwerke : <input type="checkbox"/> KG/ <input type="checkbox"/> EG/ <input type="checkbox"/> OG
Betrieb einer Getränkeschankanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Rauchergaststätte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Speisen und Getränke	
Art der Speisen und Getränke	

Vorherige Tätigkeit	
Selbstständiger Betrieb einer Gaststätte in der Vergangenheit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Gaststätte in

Ich habe die obigen Angaben wahrheitsgemäß gemacht und den Inhalt sowie die in der Anlage aufgeführten Hinweise verstanden und zur Kenntnis genommen.

Hiermit erstatte ich Anzeige nach § 3 HGastG.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Anlage zur Anzeige eines Gaststättengewerbes

nach § 3 Hessisches Gaststättengesetz

Vorzulegende Unterlagen zur Anzeige:

- Grundrisspläne der Gaststätte in einfacher Ausfertigung (mit Keller, Hoffläche, Gasträume, Küche, Fremdenzimmer, **Toiletten**, sonstige Nebenräume),
- Mietvertrag bzw. Nachweis über Eigentum (z.B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag),
- Baugenehmigung (bei Neuerrichtung oder Nutzungsänderung),
- Nachweis über beantragtes Polizeiliches Führungszeugnis für Behörden (direkt an uns),
- Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (direkt an uns),
- Bescheinigung in Steuersachen
 - a) der Stadtkasse des Wohnortes und
 - b) des zuständigen Finanzamtes,
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882 b ZPO (Amtsgericht Hünfeld: Abteilung 23, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, Tel.: 06652 600-250)
- Ausweisdokument (Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis bei Nicht EU-Bürgern),
- Meldebescheinigung (sofern der Wohnort nicht Bensheim ist).
- Für die Lebensmittelüberwachung (Veterinäramt des Kreises Bergstraße) ist der Nachweis über eine Fach- bzw. Sachkunde im Umgang mit Lebensmitteln z.B. durch Gesellenbrief in einem Lebensmittelberuf zu erbringen. Eine Mindestsachkunde kann auch bei der IHK Mannheim in einer Schulung über „Lebensmittelhygiene“ nach § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung erlangt werden. Die Schulung bieten auch andere Anbieter sowie Onlineportale, z.B. „On Campus“ an.
- Weiterhin wird von der Lebensmittelüberwachung (Veterinäramt des Kreises Bergstraße) eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz gefordert (Termine sind telefonisch beim Gesundheitsamt des Kreises Bergstraße unter Tel: 06252/15-5396 Herr Laumann zu vereinbaren).

Zusätzlich bei juristischen Personen (bei Personengesellschaften (z.B. OHG, GbR) ist für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter eine eigene Anzeige auszufüllen. Bei juristischen Personen sind die personenbezogenen Unterlagen von jedem Geschäftsführer vorzulegen):

- Handelsregisterauszug,
- Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person (direkt an uns),
- Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person
 - a) der Stadtkasse des Betriebshauptsitzes und
 - b) des zuständigen Finanzamtes,
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882 b ZPO (Amtsgericht Hünfeld: Abteilung 23, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, Tel.: 06652 600-250)

Zur Abnahme der Gaststätte wird bei Vorliegen aller Unterlagen durch uns und das Veterinäramt rechtzeitig vor Eröffnung ein Endabnahmetermin vor Ort vereinbart!

Wichtige Hinweise für den Anzeigenerstatter / die Anzeigenerstatterin:

1. Diese Anzeige muss spätestens sechs Wochen vor Eröffnung des Gaststättengewerbes bei Alkoholausschank erstattet werden. Erfolgt die Eröffnung des Gaststättenbetriebes unter Verstoß gegen diese Frist, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden kann.
2. Diese Anzeige nach dem HGastG ersetzt keine Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Belehrung beispielsweise nach lebensmittelrechtlichen, baurechtlichen, brandschutzrechtlichen oder infektionsschutzrechtlichen Vorschriften. Wird der Gaststättenbetrieb unter Verstoß gegen die entsprechenden Vorschriften durchgeführt, sind beispielsweise das Veterinäramt, die Bauaufsichtsbehörde oder die Brandschutzbehörde an Maßnahmen bis hin zu Nutzungsverböten oder Betriebsuntersagungen nicht gehindert.
3. Bei Verstößen gegen die Betriebspflichten können Anordnungen auf Grundlage des § 10 Abs. 2 HGastG erlassen werden, für die eine zusätzliche Gebühr nach Aufwand erhoben wird.
4. Diese Anzeige ist kostenpflichtig. Es wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, die nach § 2 Abs. 2 des Hess. Verwaltungskostengesetzes bis zu 5.000 € betragen kann.
5. Jugendschutz: Mir ist bekannt, dass unter 16-jährigen der Aufenthalt in Gaststätten nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet ist. 16- bis 18-jährige dürfen bis 24.00 Uhr anwesend sein. Bier und Wein dürfen an Jugendliche, die zwischen 14 und 16 Jahre alt sind, nur dann verabreicht werden, wenn diese in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person sind. Spirituosen, Alcopops und Tabakwaren dürfen an Minderjährige überhaupt nicht abgegeben werden. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße bis 50.000 € geahndet werden.
6. Es ist bei Geldbuße bis zu 10.000 € verboten, alkoholische Getränke in einer Form abzugeben, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch oder übermäßigem Alkoholkonsum Vorschub zu leisten (z.B. Flatrate-Partys).
7. Es ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholische Getränk. Hierbei werden die Preise der Getränke auf 1 Liter hochgerechnet.
8. Die von der zuständigen Behörde mit der Überwachung des Betriebes beauftragten Personen und die Polizei sind befugt, Grundstücke und Geschäftsräume des Gaststättenbetreibers zu betreten, dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen und in die geschäftlichen Unterlagen des Gaststättenbetreibers Einsicht zu nehmen.

Stadt Bensheim

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

I. ZAHLUNGSPFLICHTIGER (Kontoinhaber):

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Kreditinstitut: B I C	
Kontonummer: I B A N:	

Kassenzeichen: (Mandatsreferenz)	
-------------------------------------	--

II. ZAHLUNGSART:

	Einmalige Zahlung		Wiederkehrende Zahlung
	Grundsteuer		Miete
	Hundesteuer		Parkgebühren
	Gewerbesteuer		Pacht
	Sonstiges		

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Magistrat der Stadt Bensheim – Stadtkasse – Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Magistrat der Stadt Bensheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Magistrat der Stadt Bensheim über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort und Datum	Unterschrift des Zahlungspflichtigen

III. ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

Magistrat der Stadt Bensheim – Stadtkasse, Kirchbergstr. 18, 64625 Bensheim (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000020288)

Bitte zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Bensheim

- Stadtkasse -

Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

Rückfragen unter Telefonnummer: 06251/14-249

Achtung: Bitte nur im Original zurücksenden. Fax und E-Mail können nicht berücksichtigt werden!